

Das Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Praktische Umsetzung im mittelständischen Unternehmen

Seit 2023 gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LSKG für Unternehmen (unabhängig von der Rechtsform) >3.000 Mitarbeitende in Deutschland. Ab 2024 für Unternehmen >1.000 Mitarbeitende. Da auch kleinere deutsche Unternehmen als Bestandteil der Lieferkette von Verpflichtungen ihrer Großkunden betroffen sein werden, sollten auch diese sich frühzeitig mit den neuen Regelungen vertraut machen. Im Rahmen dieses Seminars erfährst du, was das neue Lieferkettengesetz für dein Unternehmen bedeutet, welche Änderungen es mit sich bringt und wie du diese professionell und gesetzeskonform umsetzt.

Aktuelle Information mit Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Stand: Ende Oktober 2024):

Es liegen aktuelle politische Aussagen des Bundeskanzlers vor, das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zeitnah aufzuheben und durch eine wortgetreue nationale Umsetzung der „EU-Lieferketten-Richtlinie“ (CS3D) zu ersetzen. Aktuell ist das LkSG allerdings noch ein formal geltendes Gesetz. Sobald diese politischen Ankündigungen in Kraft getreten sind bzw. konkret greifbar sind, werden wir die Inhalte des Seminars zeitnah anpassen. Deshalb ist es sinnvoll, sich mit den aktuellen Entwicklungen zu beschäftigen.

Inhalte

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- Gesetzgebungsverfahren in Deutschland und auf EU-Ebene.
- Überblick über weitere nationale Regelungen in Europa.
- Ausblick auf die kommenden EU-Lieferketten-Richtlinie (CS3D).
- Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
- Welche Unternehmen sind betroffen?
- Welche Zulieferer werden umfasst?

Kompaktes Wissen an einem Tag!

Auf welche Menschenrechte beziehen sich die Sorgfaltspflichten?

- Unversehrtheit von Leben und Gesundheit.
- Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit.
- Schutz von Kindern und Freiheit von Kinderarbeit.
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen.
- Schutz vor Folter.
- Verbot der Missachtung der jeweils national geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes.
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns; Einhaltung der Mindestlohnregelungen.
- Verbot der Ungleichbehandlung und Diskriminierung der Beschäftigten.
- Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung.
- Umweltbezogene Pflichten zum Schutz der menschlichen Gesundheit.
- Das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle.

Überblick über die wesentlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen

- Erweiterung der vorhandenen Compliance-Organisation um Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsgesichtspunkte in der Lieferkette.
- Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.
- Risikomanagement zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte.
- Risikoanalyse: Verfahren zur Ermittlung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte.
- Beschwerdemanagement, Dokumentation und Berichterstattung.

Risikomanagement und Risikoanalyse

- Anforderungen an ein angemessenes und wirksames Risikomanagement.
- Durchführung einer Risikoanalyse für den gesamten Geschäftsbereich des Unternehmens sowie alle unmittelbaren Zulieferer.

Präventionsmaßnahmen

Werden im Rahmen der Risikoanalyse entsprechende Risiken innerhalb einer Lieferkette festgestellt, müssen Maßnahmen zur Prävention getroffen werden. Dies können beispielsweise sein:

- Erforderliche Änderung der Vertragsregelungen mit den Lieferanten.
- Erweiterung eines „Verhaltenskodex für Lieferanten“, mit dem das Unternehmen seine Erwartungen an die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten verbindlich regelt.
- Verpflichtung des Lieferanten, diese Compliance-Standards auch in der nachgelagerten Lieferkette einzuhalten.
- Regelmäßige Überprüfungen der bestehenden und künftigen Lieferanten im Hinblick auf ihre Fähigkeiten, Sorgfaltspflichten einzuhalten.
- Einführung von Kontrollrechten und Durchführung von regelmäßigen und risikobasierten Kontrollmaßnahmen.
- Einforderung von Nachweisen des Lieferanten über durchgeführte Schulungen.

Abhilfemaßnahmen

- Erforderliche Abhilfemaßnahmen bei Verdacht auf Verletzung der zu schützenden Rechtspositionen bei unmittelbaren Lieferanten.
- Abbruch der Geschäftsbeziehung.

Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Lieferanten

- Welche Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Lieferanten gelten.

Zuständige Behörde, Befugnisse

Bußgeldbestimmungen

- Zuständige Behörde: BAFA.
- Befugnisse, Betretungsrechte, Auskunfts- und Herausgabepflichten.
- Mitwirkungspflichten des Unternehmens.

Lernumgebung

In deiner Online-Lernumgebung findest du nach deiner Anmeldung nützliche Informationen, Downloads und Extra-Services zu dieser Qualifizierungsmaßnahme.

Dein Nutzen

- Live-Online-Seminar. Kompaktes Wissen an einem Tag!
- Du sparst Zeit und Anreise-/Übernachungskosten.
- Du erfährst praxisnah und intensiv, was das neue Lieferkettengesetz für deutsche Unternehmen bedeutet.
- Du lernst, welche Änderungen das Lieferkettengesetz mit sich bringt.
- Du weißt, wie du diese Änderungen durch das neue Lieferkettengesetz professionell und gesetzeskonform in deiner täglichen Praxis umsetzt.
- Du sicherst dich ab und riskierst keine Bußgelder bzw. Verfahren und Sanktionen gegen dein Unternehmen.

Die Verpflichtungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz müssen für große Unternehmen (mehr als 3.000 Mitarbeitende) ab dem 01.01.2023 angewandt werden, d.h. ab Januar 2023 muss alles umgesetzt sein und funktionieren. Dies bedeutet, dass die betroffenen Unternehmen nur noch wenig Vorbereitungszeit haben, eine Risikoanalyse für alle Lieferanten durchzuführen, die Verträge zu überprüfen und ggf. anzupassen, Präventions- und Kontrollmaßnahmen festzulegen und die (vorhandene) Software anzupassen bzw. bei Bedarf eine neue Software auszuwählen und einzuführen.

Methoden

Live-Online-Seminar. Du erfährst praxisnah und intensiv, was das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LSKG für deutsche Unternehmen bedeutet, welche Änderungen es mit sich bringt und wie du diese in deiner täglichen Praxis professionell und gesetzeskonform umsetzt.

Teilnehmer:innenkreis

Verantwortliche, die sich in großen, mittleren oder kleineren Unternehmen dem Lieferkettengesetz annehmen wollen – unabhängig von ihrer Grundausbildung (Jurist:innen, Betriebswirt:innen, etc.), (Chief) Compliance Officer, Compliance-Beauftragte, Verantwortliche im Einkauf, Mitarbeitende aus der Revision/Audit sowie Risikomanagement, Manager:innen, Geschäftsführer:innen, (Nachwuchs-)Führungskräfte, Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen und alle, die intensiv und praxisnah erfahren möchten, was das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LSKG für alle deutsche Unternehmen bedeutet, welche Änderungen es mit sich bringt und wie du diese in deiner täglichen Praxis professionell und gesetzeskonform umsetzt.

Diese Veranstaltung ist auch als Modul buchbar von:

Zertifizierte:r Menschenrechtsbeauftragte:r / Human Rights Officer

Open Badges - Zeige auch digital, was du kannst.

Open Badges sind anerkannte, digitale Teilnahmezertifikate. Diese verifizierbaren Nachweise sind der aktuelle Standard für die Einbindung in Karrierenetzwerken wie z.B. LinkedIn.

Damit zeigst du digital, über welche Kompetenzen du verfügst.

Nach erfolgreichem Abschluss erhältst du von uns ein Open Badge.

Mehr erfahren kannst du unter:

<https://www.haufe-akademie.de/seminare-lehrgaenge/trending-topics/open-badges>



Referent:in



Tamara Rieble

Derzeit keine Vita verfügbar



Karl Würz

Mit dem Thema "Compliance" beschäftige ich mich seit mehr als 25 Jahren, also bereits zu einer Zeit, als der Begriff noch unbekannt war. Mit meiner langjährigen Erfahrung ist es mir wichtig, Sie in der praktischen Umsetzung mit einer Vielzahl von Fallbeispielen anzuleiten u. zu unterstützen. Besondere Bedeutung hat für mich dabei die Umsetzung für den Mitarbeiter (Wie schaffe ich Awareness?).

Details zur Weiterbildung

Seminar | Online

1 Tag

Zahl der Teilnehmenden begrenzt

Starttermine

15.09.2026

Live-Online

Durchführung

zoom

Modulzeiten

Dienstag, 15.09.2026

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

27.11.2026

Live-Online

Durchführung

zoom

Modulzeiten

Freitag, 27.11.2026

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

22.02.2027

Live-Online

Durchführung

zoom

Modulzeiten

Montag, 22.02.2027

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Aktuelle Termine und weitere Informationen findest du unter www.haufe-akademie.de/31251

Teilnahmegebühr

€ 840,- zzgl. MwSt.

€ 999,60 inkl. MwSt.

Deine Anmeldemöglichkeiten

Online: www.haufe-akademie.de/31251E-Mail: anmelden@haufe-akademie.de

Buche deine Weiterbildung einfach und schnell online. Gib sonst bitte unbedingt den Namen des Teilnehmenden und die vollständige Rechnungsanschrift mit Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse an.

In unserem Bereich Fragen & Antworten (FAQ) findest du alle Antworten auf die häufigsten Fragen rund um unsere Weiterbildungen:

<https://www.haufe-akademie.de/faqs>

Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen findest du auch im Internet unter www.haufe-akademie.de/agb oder im Gesamtprogramm.

Die vollständigen Datenschutzbestimmungen findest du unter www.haufe-akademie.de/datenschutz.

Haufe Akademie GmbH & Co. KGMunzinger Straße 9, 79111 Freiburg, www.haufe-akademie.de, Beratung: Tel.: +49 761 595339-00, service@haufe-akademie.de